Zeitschrift: Heimat heute / Berner Heimatschutz

Herausgeber: Berner Heimatschutz, Region Bern Mittelland

Band: - (2021)

Artikel: Abfahrts-Anzeigetafeln im Weltkulturerbe : Rechtsstreit noch nicht

entschieden

Autor: Riva, Enrico

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-954779

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Abfahrts-Anzeigetafeln im Weltkulturerbe: Rechtsstreit noch nicht entschieden

Enrico Riva

Auch fünf Jahre nach dem unrechtmässigen Anbringen der Abfahrts-Anzeigetafeln an den Sandsteinfassaden im UNESCO-Welterbeperimeter von Bern bleibt die Situation unbereinigt. Eine Einigung konnte nicht erzielt werden. Die Stadt Bern, *BERNMOBI*L und *Inclusion Handicap* weigern sich, gemeinsam mit dem Heimatschutz eine bessere – denkmalverträgliche – Lösung zu finden. Der Fall wird nun vom Bundesverwaltungsgericht zu entscheiden sein.

2016 sind in der unteren Altstadt von Bern – im Kernbereich des UNESCO-Weltkulturguts – an den Haltestellen der Trolleybuslinie 12 selbstleuchtende Abfahrts-Anzeigetafeln installiert worden. Dies geschah, ohne dass die gesetzlich vorgeschriebene Bewilligung eingeholt worden wäre. Der Berner Heimatschutz, Region Bern Mittelland, wehrte sich gegen dieses Vorgehen. Die von BERNMOBIL installierten klobigen Tafeln nehmen keine Rücksicht auf den prächtigen Strassenzug der Kram- und der Gerechtigkeitsgasse. Sie verletzen zudem die Vorschriften, welche die Stadt Bern selbst zum Schutz der unteren Altstadt erlassen hat.

Auf unsere Intervention hin leitete das Bundesamt für Verkehr (BAV) nachträglich ein Plangenehmigungsverfahren ein und gab uns recht. Mit Entscheid vom 11. Februar 2020 verweigerte es die Bewilligung und verpflichtete die Stadt Bern und die Verkehrsbetriebe zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustands. Die Stadt, BERNMOBIL und der Dachverband der Behindertenorganisationen Inclusion Handicap akzeptierten dieses Nein jedoch nicht, sondern erhoben beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde. In heimat heute 2020 haben wir darüber informiert.

Unser Bericht endete mit dem Wunsch, dass sich zwischen den Parteien eine Verständigungslösung finden liesse.² Diese Hoffnung ist enttäuscht worden. Gespräche wurden zwar aufgenommen, aber nach einer einzigen Sitzung nicht mehr weitergeführt. Im November



▲ 1 ... Die Abfahrts-Anzeigetafeln stellen in der unteren Altstadt von Bern einen besonders empfindlichen Eingriff ins Stadtbild dar. Gemäss der Bauordnung der Stadt Bern wären sie bewilligungspflichtig.

2020 erklärte die Tiefbaudirektion der Stadt, als Kompromiss komme allein ein farbliches Umstreichen der An-



▲ 2 Dabei gibt es schon heute an weniger frequentierten Haltestellen auf dem BERN-MOBIL-Netz deutlich unauffälligere, nicht weniger behindertengerechte Monitore. zeigetafeln infrage. Dieser Vorschlag wird dem Schutzbedürfnis der unteren Altstadt überhaupt nicht gerecht; es war der Stadt Bern klar, dass sie damit die Vergleichsverhandlungen einseitig aufkündigte. Das Verfahren ist nun vor dem Bundesverwaltungsgericht hängig. Ende Juni erklärte der Instruktionsrichter die Sache für «spruchreif». Wir warten nun auf das Urteil; es wird vermutlich im Jahr 2022 gefällt werden.

Anmerkungen

- 1 Bauordnung der Stadt Bern (BO) vom 28.12.2006.
- 2 Vgl. Enrico Riva, Barrierefreiheit im Weltkulturerbe: Abfahrtsanzeigetafeln in der unteren Altstadt, in: heimat heute, 2020, S. 22-25.